



Große Kreisstadt
OSCHATZ
STADTVERWALTUNG



Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

An die/den
Mitglieder des Stadtrates
Beigeordneten und Amtsleiter

Der Oberbürgermeister

Sie erreichen mich:
Telefon: (03435) 970-271
E-Mail: obm@oschatz.org
Oschatz, 12.11.2025

Einladung
zur Sitzung des Stadtrates

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie herzlich für

Donnerstag, 20. November 2025, 18:30 Uhr

in den **Ratssaal des Rathauses** zu Oschatz ein.

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

- I. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschriften vom 28.08.2025 und 18.09.2025
- II. Verwaltungsbericht
- III. 15 min Fragezeit
- IV. Beschlussfassung zu den Beschlussvorlagen
 - 1. DS 2025-116 Erbbaurechtsvertrag ASG
 - 2. DS 2025-117 Beflaggung städtischer Liegenschaften
 - 3. DS 2025-119 Änderung des Brandschutzbedarfsplanes
 - 4. DS 2025-120 1. Änderung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oschatz (Feuerwehrkostensatzung)
 - 5. DS 2025-118 Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechend § 4 Absatz 6 i. V. m. § 7 der Satzung
 - 6. DS 2025-121 Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen
- V. Informationen und Anfragen

Freundliche Grüße

David Schmidt
Oberbürgermeister

Anlagen



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-116	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:		Aktenzeichen:	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 23.10.2025			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Erbbaurechtsvertrag ASG

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt den Erbbaurechtsvertrag mit dem ASG. Die Ertüchtigung der Brandschutz- und Elektroanlagen wird mit dem Erbbauzins refinanziert.

Begründung

Mit der Aufnahme des Schulbetriebs im Grundschulneubau entfällt der Nutzungsbedarf für die bisherigen Grundschulgebäude Magister-Hering-Grundschule und Collmblick.

Für das Gebäude der bisherigen Magister-Hering-Grundschule hat die ASG – Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH ein Nutzungsinteresse angemeldet. Damit wird einerseits das Gebäude einer Nachnutzung zugeführt. Andererseits stärkt die Ansiedlung eines Bildungsträgers die zentralörtliche Funktion der Stadt.

Die seit 2016 im Hinblick auf den Grundschulneubau hinausgeschobene Ertüchtigung der Brandschutz- und Elektroanlagen refinanziert sich aus dem Erbbauzins.

Die ASG Sachsen mbH, Niederlassung Nordsachsen ist ein freier Bildungsträger mit Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung sozial benachteiligter und lernbeeinträchtigter bzw. lernbehinderter Jugendlicher und junger Erwachsener. Unsere Arbeit erstreckt sich über die Landkreise Nordsachsen, Meißen und Mittelsachsen.

Neben den beruflichen Fördermaßnahmen an unseren Bildungsstätten betreuen wir auch Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen durch Inklusionsarbeit, Berufseinstiegsbegleitung, Schulsozialarbeit und ergänzende außerschulische Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung und zum Abbau von Lernrückständen.

Mit einem Umzug von Dahlen nach Oschatz schlägt der Bildungsträger ein neues Kapitel auf. Der neue Standort wird zum Dreh- und Angelpunkt für innovative Bildungsprojekte, enge Partnernetzwerke und praxisnahe Qualifizierung. Durch die zentrale Lage und die Nähe zu wichtigen Kooperationspartnern eröffnen sich neue Möglichkeiten, Menschen auf ihrem Weg in Beruf und Ausbildung noch gezielter zu begleiten, Qualifizierungs- und Vermittlungsmaßnahmen künftig passgenauer zu planen, schneller umzusetzen und stärker an den regionalen Arbeitsmarkt anzupassen.

Es eröffnet sich nicht nur die Chance, bestehende Maßnahmen inhaltlich zu verzahnen und ihre Wirksamkeit zu steigern, sondern schafft auch den Rahmen, um zusätzliche Bildungsangebote zu entwickeln. Geplant ist der gezielte Ausbau des Portfolios, um noch stärker auf regionale Bedarfe einzugehen, neue Zielgruppen zu erreichen und innovative Formate in der beruflichen Weiterbildung und Integration zu erproben.

In unseren jetzigen Bildungsstätten in Dahlen und Oschatz werden bewährte Maßnahmen durchgeführt und weiterentwickelt. Mit der kooperativen Berufsausbildung, der Unterstützten Beschäftigung sowie dem Angebot „Kompakt“ bieten wir verschiedenen Zielgruppen neue Perspektiven. In enger Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben, erfahrenen Fachkräften und engagierten Netzwerkpartnern entsteht ein praxisnahes Lernumfeld, das individuelle Stärken fördert und berufliche Entwicklung ermöglicht. Ob im geschützten Rahmen oder direkt im Betrieb: Die Teilnehmenden erhalten die Unterstützung, die sie brauchen – und die Freiheit, über sich hinauszuwachsen.

Diese erfolgreichen Maßnahmen sollen künftig auch am neuen Standort gebündelt und konsequent weitergeführt werden. Damit entsteht ein weiterer Ort, an dem Teilhabe nicht nur gedacht, sondern gelebt wird – praxisnah, individuell und zukunftsorientiert.

Ein wesentliches Ziel am neuen Standort ist der Ausbau der Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulen, um die Berufsorientierung praxisnah zu gestalten. Der Bildungsträger möchte Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, verschiedene Berufsfelder nicht nur theoretisch kennenzulernen, sondern auch aktiv auszuprobieren.

Geplant sind Formate wie Praxistage in Werkstätten, kurze Projekte in unterschiedlichen Berufsfeldern, betreute Mini-Produktionsaufträge oder realitätsnahe Übungen in betrieblichen Abläufen. Durch diese praktischen Erfahrungen können Jugendliche ihre Stärken, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten unmittelbar erleben und reflektieren.

In enger Abstimmung mit den Schulen sollen diese Angebote als fester Bestandteil der Berufsorientierung etabliert werden. Ziel ist es, den Übergang von der Schule in Ausbildung oder Beruf zu erleichtern, Entscheidungsprozesse zu unterstützen und gleichzeitig das regionale Ausbildungs- und Arbeitsmarktumfeld erlebbar zu machen.

Ebenso geplant ist die Idee zur Umsetzung einer Maßnahme zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben gemäß § 60 SGB IX für Menschen mit Behinderung. Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten der Teilnehmenden zu stärken und ihnen eine langfristige berufliche Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Die Maßnahme beinhaltet unter anderem arbeitspraktische Qualifizierung, individuelle Begleitung durch Fachpersonal sowie sozialpädagogische Unterstützung. Erfahrungen mit dieser Zielgruppe an einem anderen Standort der ASG begünstigen die Planung. Die Umsetzung soll in enger Zusammenarbeit mit regionalen Betrieben, Bildungsträgern, der Lebenshilfe Oschatz und dem Integrationsfachdienst erfolgen. Die Maßnahme wird individuell auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden abgestimmt und durch regelmäßige Evaluierungen begleitet, um einen nachhaltigen Integrationserfolg zu sichern.

Ziel ist die Verlegung unseres Hauptsitzes, um die strategische Ausrichtung und die Qualität unserer Bildungsangebote nachhaltig zu stärken. Die Entscheidung für den neuen Standort basiert auf der Überzeugung, dass räumliche Nähe und direkte Vernetzung entscheidende Faktoren für erfolgreiche Bildungs- und Integrationsprozesse sind.



Toni Bretschneider
Geschäftsführer
ASG Sachsen mbH

Bestellung eines Erbbaurechts

Heute, den achten September zweitausendfünfundzwanzig, erschienen gleichzeitig vor mir,

<<<<

<<<<

1. Herr Toni Jens Bretschneider, geb. Beyer,
geboren am 08.10.1982,
wohnhaft Am Forsthaus 4 A, 08239 Bergen,
mir, der Notarin, aus Vorbeurkundung von Person bekannt,

handelnd nicht im eigenen Namen,

sondern

als einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer der

ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH
mit Sitz in Annaberg-Buchholz,
Lessingstr. 2, 09456 Annaberg-Buchholz
eingetragen unter HRB 22555 beim Amtsgericht Chemnitz

- im Folgenden „Erbbauberechtigter“ -

Hierzu bescheinige ich, Notarin, aufgrund Einsicht in das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz vom 08.09.2025, dass dort unter HRB 22555 die ASG - Anerkannte Schulgesellschaft Sachsen mbH mit Sitz in Annaberg-Buchholz eingetragen ist und allein vertreten werden kann durch Herrn Toni Bretschneider. Herr Toni Bretschneider ist von den Beschränkungen des § 181 alt. 2 BGB befreit.

2. Herr David Schmidt,
geboren am 29.01.1983,
geschäftsansässig in 04758 Oschatz, Neumarkt 1

handelnd nicht im eigenen Namen,

sondern

als Oberbürgermeister für die Große Kreisstadt Oschatz,
nachgewiesen durch <<<<

- im Folgenden „Eigentümer“ -

Soweit nicht vorstehend anders vermerkt, wiesen sich alle Erschienenen zur Gewissheit der Notarin durch gültige amtliche Lichtbildausweise aus.

Die Beteiligten erklären, dass sie im Vorfeld der heutigen Beurkundung ausreichend Gelegenheit hatten, sich mit dem Gegenstand des Rechtsgeschäfts zu befassen.

Auf Ersuchen der Erschienenen beurkunde ich ihren bei gleichzeitiger Anwesenheit vor mir abgegebenen Erklärungen gemäß was folgt:

I. Grundbuchstand

1. Im Grundbuch des

Amtsgerichts <<<< von <<<<, Blatt <<<<

ist folgender Grundbesitz vorgetragen:

lfd. Nr. <<<<

Gemarkung Oschatz

Flur <<<<

Flurstück <<<<

Eingetragener Eigentümer:

Große Kreisstadt Oschatz

Im Grundbuch sind folgende Belastungen vorgetragen:

Abteilung II:

keine.

Abteilung III:

Grundbesitz ist im Grundbuch lastenfrei vorgetragen.

Das Notariat hat den Grundbuchstand durch Einsicht am xx.xx.2025 und Aktualitätsnachweis hierzu vom <<<< eingesehen. Eine Einsichtnahme in die Grundakten ist nicht erfolgt.

2. Der Grundbesitz ist bebaut mit [???:]. Der Grundbesitz wird im Folgenden als „Erbbaugrundstück“ bezeichnet.
3. Die in Abteilung II und III am Erbbaugrundstück eingetragenen Belastungen sollen gelöscht werden bzw. im Rang hinter das zu dieser Niederschrift begründete Erbbaurecht zurücktreten.

[???:]»Die Notarin wird beauftragt, die erforderlichen Pfandfreigabe/Löschungs-/Rangrücktrittsunterlagen einzuholen. [???:]»Die erforderlichen Löschungsunterlagen liegen der Notarin bereits auflagenfrei vor. **[!!! Sofern vorhanden bitte zum Termin im Original mitbringen! Bitte im Vorfeld mit Bank klären.:»**

II. Erbbaurechtsbestellung

Der Erbbaurechtsausgeber bestellt hiermit an dem in Abschnitt I. dieser Niederschrift näher bezeichneten Grundbesitz zugunsten des Erbbauberechtigten ein

(Gesamt-)Erbbaurecht

mit dem in dieser Urkunde niedergelegten Inhalt und im Übrigen nach Maßgabe des Erbbaurechtsgesetzes.

III. Erbbaurechtsinhalt

Als Inhalt des Erbbaurechts werden die folgenden besonderen Vereinbarungen getroffen:

§ 1 Verwendungszweck

Der Erbbauberechtigte ist berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück, dessen Lage, Ausführung und Grenzen aus der Anlage 1 näher ersichtlich sind, Einrichtungen für Zwecke der Aus-, Fort- und Weiterbildungen, insbesondere solche gemäß SGB II, III, VIII, IX nebst den dazu erforderlichen Nebenanlagen, Frei- und Außenflächen zu haben, zu errichten, zu betreiben und zu belassen. Das Erbbaugrundstück ist mit einem Gebäude (nachfolgend auch als Erbbaugebäude oder Bauwerk bezeichnet) bebaut, das vormals als Grundschule genutzt wurde. Dieses Bauwerk samt wesentlicher Bestandteile und Zubehör unterliegt den vorgenannten Verwendungszweck zur Nutzung durch den Erbbauberechtigten.

Jede andere als die vorgenannte Verwendungsart ist unzulässig. Ausnahmen hiervon im Einzelfall bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Grundstückseigentümers.

Das Erbbaurecht erstreckt sich auch auf den für dieses Bauwerk nicht erforderlichen Teil des Grundstücks (§ 1 Abs. 2 ErbbauRG), allerdings lediglich auf die in dem dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Lageplan mit den Eckpunkten A–B–C–D–A bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von ca. [???:] m². Auch diese Flächen sind sachgemäß anzulegen.

§ 2 Dauer

Die Bestellung des Erbbaurechts erfolgt auf die Dauer von 66 – i. W. Sechsendsechzig – Jahren, gerechnet vom Tag der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an.

§ 3 Instandhaltung

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet:

- a) das Erbbaugebäude,
- b) das gesamte Erbbaugelände stets in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

Ausbesserungen und Erneuerungen, die hierfür erforderlich werden, hat der Erbbauberechtigte jeweils unverzüglich vorzunehmen.

Kommt der Erbbauberechtigte einer Aufforderung des Grundstückseigentümers zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustands nicht binnen angemessener Frist nach, so ist der Grundstückseigentümer berechtigt, die entsprechenden Arbeiten auf Kosten des Erbbauberechtigten durchführen zu lassen.

Der Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Abstimmung mit dem Erbbauberechtigten zu angemessener Tageszeit das Gebäude und Gelände zu besichtigen oder durch Beauftragte besichtigen zu lassen.

§ 4 Versicherungen, Wiederherstellung

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, sämtliche Erbbaugebäude nebst Zubehör und Nebenanlagen während der Vertragsdauer gegen Feuer-, Sturm-, Blitz-, Hagel-, Glas- und Leitungswasserschäden mit einem angemessenen Wert zu versichern und die Prämien pünktlich zu bezahlen.

Auf Verlangen hat er dem Grundstückseigentümer Nachweise hierüber vorzulegen.

Verletzt der Erbbauberechtigte die vorstehenden Verpflichtungen, so kann der Grundstückseigentümer für die Versicherung auf Kosten des Erbbauberechtigten sorgen. Werden Gebäude – gleich aus welchem Grunde – ganz oder teilweise zerstört, so sind sie unverzüglich von dem Erbbauberechtigten auf seine Kosten wiederherzustellen.

§ 5 Lasten

Der Erbbauberechtigte hat alle öffentlichen und privaten mit dem Grundstück und dem Erbbaurecht zusammenhängenden Lasten, Steuern und Abgaben aller Art zu tragen.

Die Lastentragung beginnt mit dem Tag des in Abschnitt IX.1. dieser Urkunde vereinbarten Besitzübergangs und gilt für die gesamte Dauer des Erbbaurechts.

§ 6 Zustimmungserfordernisse

Der Erbbauberechtigte bedarf der vorherigen Zustimmung des Grundstückseigentümers in grundbuchmäßiger Form:

1. bei jeder Veräußerung des Erbbaurechts, außer in den Fällen der Zwangsversteigerung aus einem Grundpfandrecht, dessen Eintragung der Grundstückseigentümer zugestimmt hat,
2. bei jeder Belastung des Erbbaurechts mit einer Hypothek, Grund- oder Rentenschuld, Reallast oder mit einem Dauerwohnrecht,
3. zur Änderung des Verwendungszwecks sowie zum ganzen oder teilweisen Abriss des Bauwerks oder zu wesentlichen Veränderungen des Gebäudes (z.B. zur Installation von langfristigen Energie- oder Wärmeerzeugungsanlagen als Gebäudebestandteilen),
4. zur Bildung von Wohnungserbbaurechten.

§ 7 Heimfall

In folgenden Fällen ist der Grundstückseigentümer berechtigt, die Übertragung des Erbbaurechts auf sich oder auf einen von ihm bezeichneten Dritten zu verlangen:

1. wenn der Erbbauberechtigte gegen die Bestimmungen der §§ 3 bis 5 und § 6 Nr. 1 bis 4 dieser Urkunde verstößt und nach einer auf die Geltendmachung des Heimfallanspruchs hinweisenden Mahnung nicht binnen spätestens drei Monaten die betreffende Vertragsverpflichtung ordnungsgemäß erfüllt;
2. wenn der Erbbauberechtigte mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe von mindestens zwei Jahresbeträgen im Rückstand ist;
3. wenn über das Vermögen der Erbbauberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
4. wenn die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechts angeordnet wird.

§ 8 Entschädigung

Endet das Erbbaurecht durch Zeitablauf oder macht der Grundstückseigentümer von seinem Heimfallanspruch Gebrauch, so ist dem Erbbauberechtigten eine Entschädigung zu bezahlen und zwar in Höhe von zwei Dritteln des Verkehrswertes der dem Erbbaugrundstück aufstehenden Gebäude und Baulichkeiten zum Zeitpunkt des Erlöschens oder der Übertragung des Erbbaurechts aufgrund Heimfallanspruchs abzüglich des Verkehrswertes der dem Erbbaugrundstück aufstehenden Gebäude und Baulichkeiten ausweislich des Verkehrswertgutachtens des Dipl.-Ing. Jürgen Mühlberg vom 29.10.2025.

Kommt eine gütliche Einigung über den Verkehrswert der dem Erbbaugrundstück aufstehenden Gebäude und Baulichkeiten gemäß vorstehenden Satzes binnen vier Wochen nach Aufforderung durch einen Teil nicht zustande, entscheidet ein durch den Präsidenten der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer zu bestellender vereidigter Sachverständiger als Schiedsgutachter. Die Beteiligten unterwerfen sich dem Ergebnis dieses Gutachtens als billiger Bestimmung des Betrags gemäß § 315 BGB und vereinbaren diesen noch zu beziffernden Betrag bereits heute. Einwendungen gegen das Gutachten bleiben nur hinsichtlich etwaiger grober Mängel in analoger Anwendung des § 1059 Abs. 2 ZPO (Aufhebung eines Schiedsspruches) vorbehalten.

Die durch die Einschaltung des Gutachters entstehenden Kosten trägt derjenige Teil, dessen Betragsvorschlag vom Schiedsergebnis weiter entfernt lag.

Die sich ergebende Entschädigung ist unverzüglich nach Erlöschen oder Übertragung des Erbbaurechts an den Erbbauberechtigten auszuführen. Ist das Erbbaurecht bei Heimfall mit Grundpfandrechten belastet, die der Eigentümer gem. § 33 Abs. 2 ErbbauRG zur persönlichen Haftung übernimmt, so sind die zur Ablösung der Grundpfandrechte benötigten Beträge von der zu zahlenden Entschädigung abzuziehen, ebenso wie die mit dem Vollzug des Heimfalls verbundenen Beurkundungs- und Grundbuchkosten und eine etwaige Grunderwerbsteuer (§ 33 Abs. 3 ErbbauRG).

§ 9 Vorrecht

Der Erbbauberechtigte hat das Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts (gem. §§ 2 Nr. 6, 31 ErbbauRG) nach dessen Ablauf. Die Ausübung des Vorrechts ist ausgeschlossen, wenn der Erbbauberechtigte gegen Bestimmungen dieses Vertrags grob verstoßen hat, insbesondere wenn er seiner Instandhaltungs- und Erneuerungspflicht gem. § 3 dieser Urkunde nicht oder nicht genügend nachgekommen ist.

IV. Erbbauzins

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, an den Grundstückseigentümer als laufendes Entgelt auf die Dauer des Erbbaurechts einen Erbbauzins zu bezahlen. Der Erbbauzins beträgt jährlich 21.080,00 EUR (in Worten Einundzwanzigtausendachtzig Euro). Dieser wird als Belastung des Erbbaurechts (Reallast) im Grundbuch zugunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers eingetragen. Der jährliche Erbbauzins ist in zwölf gleichen Raten jeweils am Ende eines Kalendermonats zur Zahlung fällig, erstmals am Ende des Kalendermonats, in dem die Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch erfolgt ist.

Vom Besitzübergang bis zur Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch hat der Erbbauberechtigte an die jeweiligen Grundstückseigentümer ein jährliches Nutzungsentgelt in Höhe des vereinbarten Erbbauzinses zu leisten.

V. Wertsicherung

Der Erbbauzins verändert sich nach Maßgabe der nachstehenden Vereinbarungen im gleichen prozentualen Verhältnis nach oben oder nach unten wie der vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden festgestellte Verbraucherpreisindex (VPI) auf der jeweils aktuellen Originalbasis. Derzeit ist dies die Basis 2020 = 100 Punkte. Ab dem ersten auf eine Indexbasisneufestsetzung folgenden Berechnungszeitpunkt wird für die Zukunft auf die neue Originalbasis umbasiert.

Ausgangspunkt ist der Preisindex, der jeweils dem Berechnungszeitpunkt um sechs Monate vorausgeht. Derzeitiger Ausgangspunkt ist daher der Preisindex für den Monat September 2025 mit 122,6 Punkten auf der Basis 2020 = 100 Punkte.

Alle fünf Jahre, gerechnet von der Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch an, wird der Erbbauzins für die folgenden fünf Jahre neu festgesetzt, jedoch nur, wenn sich der oben genannte Preisindex um mehr als zehn Prozent gegenüber dem Zeitpunkt der letzten Erbbauzinsfestlegung geändert hat.

Der künftig geschuldete Betrag wird nach folgender Formel errechnet:

bisher geschuldete Erbbauzinsbetrag x Index 6 Monate vor Neufestsetzung
Index 6 Monate vor der letzten Erbbauzinsfestlegung

Ausdrücklich wird klargestellt, dass die Änderung der Zahlungspflicht aufgrund dieser dinglichen Gleitklausel ab dem jeweiligen Stichtag ohne weiteres, d.h. insbesondere ohne vorherige Aufforderung des durch die Änderung begünstigten Teils, eintritt. § 9a ErbbauRG bleibt unberührt.

Diese vorstehende Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses wird in ihrer wertgesicherten Form als Reallast am Erbbaurecht bestellt (§ 9 Abs. 1 ErbbauRG i.V.m. § 1105 Abs. 1 S. 2 BGB).

Eine Änderung des Erbbauzinses gemäß den Regelungen dieser Ziffer kann erstmalig nach Ablauf des 20. Jahres der Vertragslaufzeit erfolgen. Die Parteien stellen klar, dass eine Änderung des Erbbauzinses für Vertragszeiten vor Ablauf des 20. Jahres der Vertragslaufzeit ausgeschlossen ist.

VI. Bestehenbleiben der Erbbauzinsreallast, § 9 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 ErbbauRG

Als Inhalt des Erbbauzinses wird ferner gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 ErbbauRG vereinbart, dass die Reallast abweichend von § 52 Abs. 1 ZVG mit ihrem Hauptanspruch bestehen bleibt, wenn der Grundstückseigentümer aus der Reallast oder der Inhaber eines im Range vorgehenden oder gleichstehenden dinglichen Rechts die Zwangsversteigerung des Erbbaurechts betreibt.

VII. Vorkaufsrechte

Der Grundstückseigentümer räumt dem jeweiligen Erbbauberechtigten an dem Erbbaugrundstück, der Erbbauberechtigte dem jeweiligen Grundstückseigentümer auf die Dauer des Erbbaurechts an dem Erbbaurecht jeweils ein dingliches Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle ein.

Das jeweilige Vorkaufsrecht kann nicht ausgeübt werden bei einem Verkauf an Angehörige i.S.v. § 15 der Abgabenordnung in seiner jeweiligen Fassung.

Im Übrigen gelten für das jeweilige Vorkaufsrecht die gesetzlichen Bestimmungen.

VIII. Grundbuchanträge

Die Beteiligten sind über die Bestellung des Erbbaurechts mit allen in dieser Urkunde niedergelegten Bestimmungen einig; im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Es wird bewilligt und beantragt, im Grundbuch einzutragen:

1. an dem Grundstück gemäß Ziffer I.:
 - a) das Erbbaurecht für den Erbbauberechtigten mit dem in Ziffer III. §§ 1 bis 9 (außer § 3 lit. b und § 6 Nr. 4) niedergelegten dinglichen Inhalt an ausschließend erster Rangstelle,
 - b) im Rang nach dem Erbbaurecht das Vorkaufsrecht gemäß Ziffer VII. für den jeweiligen Erbbauberechtigten;
2. nach Anlegung des Erbbaugrundbuches an dem Erbbaurecht:
 - a) den Erbbauzins für den jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß Ziffer IV. mit dem wertgesicherten Inhalt und der Inhaltsbestimmung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 1105 Abs. 1 S. 2 BGB und Abs. 3 S. 1 Ziff. 1 ErbbauRG gemäß Ziffer V. und VI. dieser Urkunde zur ersten Rangstelle (Reallast),
 - b) das Vorkaufsrecht für den jeweiligen Grundstückseigentümer gemäß Ziffer VII. im Rang nach dem Erbbauzins.
3. Im Übrigen wird die Notarin beauftragt, den grundbuchamtlichen Vollzug dieser Urkunde durchzuführen, wobei ihr über § 15 GBO hinaus alle Anträge einzeln und unabhängig voneinander stellen, einschränken oder zurücknehmen kann. Vollzugsmitteilung wird für alle Beteiligten an den beurkundenden Notar erbeten.

IX. Besitzübergang, Rechts- und Sachmängel, Erschließungskosten

1. Die Besitzübergabe des Erbbaugrundstücks an den Erbbauberechtigten erfolgt mit Wirkung zum 01.04.2026. Vom gleichen Tage an gehen Lasten, Abgaben und Steuern, Haftung, Verkehrssicherungspflicht und Gefahr – und zwar sowohl bezüglich des Grundstücks als auch bezüglich des Erbbaurechts – auf den Erbbauberechtigten über.

2. Der Grundstückseigentümer schuldet die ungehinderte Erbbaurechtsentstehung und Freiheit von Rechten Dritter, soweit solche Rechte nicht ausdrücklich in dieser Urkunde begründet oder übernommen werden.

Ansprüche des Erbbauberechtigten wegen eines Sachmangels des Grund und Bodens sind ausgeschlossen; Ansprüche auf Schadensersatz jedoch nur, wenn der Grundstückseigentümer nicht vorsätzlich gehandelt hat.

Im Hinblick auf Schadensersatzansprüche bleibt die Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer auch leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Grundstückseigentümers beruhen, unberührt. Einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Grundstückseigentümers steht diejenige seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Nach Hinweis auf § 444 BGB wird erklärt:

Der Eigentümer versichert, er habe keine ihm bekannten Mängel, schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten arglistig verschwiegen, auf die der Erbbauberechtigte angesichts ihrer Bedeutung und des sonstigen Zustands des Objektes einen Hinweis erwarten durfte. Alle Garantien und Beschaffenheitsvereinbarungen sind in dieser Urkunde aufgeführt.

3. Alle ab Besitzübergang anfallenden oder zur Festsetzung gelangenden Erschließungsbeiträge und Anliegerleistungen für den Vertragsgrundbesitz, auch soweit sie bereits ausgeführte bzw. abgerechnete Arbeiten betreffen, hat ausschließlich der Erbbauberechtigte zu tragen.
4. Die Parteien vereinbaren als Beschaffenheit des Erbbaugebäudes, dass dieses ab dem unter Ziffer 1 dieses Abschnittes benannten Zeitpunkt sämtliche Anforderungen des Öffentlichen Rechts, insbesondere solche des Bauplanungsrechts sowie des Bauordnungsrechts hinsichtlich der Elektroinstallation und des Brandschutzes, die zur Nutzung des Erbbaugebäudes gemäß Abschnitt III, § 1 einzuhalten sind, erfüllt; ausdrücklich einzuhalten sind insoweit insbesondere die Anforderungen von DIN VDE 0100 und DIN 4102.

X.

Zwangsvollstreckung

Der Erbbauberechtigte unterwirft sich wegen der schuldrechtlichen Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses sowie wegen des dinglichen und persönlichen Anspruchs aus der bestellten Reallast jeweils in ihrer wertgesicherten Form der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde in sein gesamtes Vermögen. Vollstreckbare Ausfertigung darf ohne weitere Nachweise erteilt werden. Eine Umkehr der Beweislast ist damit nicht verbunden.

Soweit es zukünftig aufgrund der in Abschnitt V. vereinbarten Wertsicherung zu einer Erhöhung des Erbbauzinses kommt, verpflichtet sich der Erbbauberechtigte, sich auf jederzeitiges Verlangen des Grundstückseigentümers wegen des jeweiligen Erhöhungsbetrags gleichermaßen der sofortigen Zwangsvollstreckung aus notarieller Urkunde zu unterwerfen und die Erteilung einer vollstreckbaren Ausfertigung ohne besonderen Nachweis zu gestatten. Die hiermit verbundenen Kosten trägt der Erbbauberechtigte.

XI. Verkehrssicherung

Die Erbbauberechtigte trägt während der Laufzeit des Erbbaurechts die Verkehrssicherungspflicht bezüglich des Erbbaugebäudes und Erbbaugeländes.

XII. Aufhebung des Erbbaurechts

1. Die Parteien sind sich einig, dass eine Aufhebung des in dieser Urkunde bestellten Erbbaurechts, die gesonderter notarieller Beurkundung bedarf, verlangt werden kann, wenn sich
 - a) Umstände außerhalb der Einflussosphäre des Erbbauberechtigten ergeben, die dazu führen, dass die unternehmerische Betätigung des Erbbaurechtsnehmers am Standort des Erbbaugrundstücks dauerhaft nicht mehr kostendeckend zu gewährleisten ist und
 - b) diese Umstände, deren Ursächlichkeit und seine Auswirkung auf das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Erbbaurechtsnehmers am Standort des Erbbaugrundstücks durch den Wirtschaftsprüfer des Erbbaurechtsnehmers bestätigt wird.
2. Im Falle des Vorliegens der Voraussetzungen der vorstehenden Ziffer 1 kann jeder Vertragsbeteiligte die Aufhebung des Erbbaurechts mit Wirkung zum Ablauf eines Kalendervierteljahres mit einer Frist von 3 Monaten unter Wahrung der Schriftform gegenüber dem anderen Vertragsbeteiligten verlangen. Maßgebend für die Wahrung dieser Frist ist eine frist- und formgerechte Erklärung gegenüber dem jeweils anderen Vertragsbeteiligten.
3. Ansprüche auf Entschädigung, Schadens- und/oder Aufwendungsersatz aus der Aufhebung des Erbbaurechts gemäß den Regelungen des Abschnittes XII schließen die Parteien aus. Anfallende Kosten und Gebühren trägt die die Erbbaurechtsaufhebung begehrende Partei.

XIII. Notarielle Hinweise

Den Beteiligten ist bekannt, dass das Erbbaurecht erst mit der Eintragung im Grundbuch entsteht. Diese kann erst erfolgen, wenn die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes wegen der Grunderwerbsteuer vorliegt.

Soweit das Erbbaurechtsgrundstück im Bereich eines Bebauungsplanes liegt, sind dessen Festsetzungen grundsätzlich für den Erbbauberechtigten beachtlich; die Notarin hat empfohlen, sich vorab bei den zuständigen Behörden zu erkundigen.

Die Notarin weist auf das bei Immobiliengeschäften gem. §§ 16a, 59 Abs. 11 GwG bestehende Barzahlungsverbot hin.

XIV. Kosten, Steuern

Der Erbbauberechtigte trägt sämtliche mit dieser Urkunde zusammenhängenden Kosten und die des Grundbuchamtlichen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

Er trägt auch alle weiteren in der Folgezeit mit der Durchführung dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten.

Der Erbbauberechtigte hat auch die ggf. mit der grundbuchlichen Bildung des erbbaubelasteten Grundstücks und den Baumaßnahmen auf diesem zusammenhängenden Vermessungs-, Vermarktungs- und Abmarkungskosten sowie alle sonstigen mit der Errichtung bzw. dem Ausbau des Erbbaugebäudes zusammenhängenden Kosten zu tragen. Soweit der Erbbaurechtsausgeber insoweit bereits in Vorlage getreten ist, sind diesem entstandene Kosten unverzüglich gegen Nachweis zu erstatten.

XV. Ausfertigungen

Von dieser Urkunde erhalten

(elektr.) beglaubigte Abschriften:

- das Grundbuchamt,
- die Beteiligten,

einfache Abschriften:

- das Finanzamt - Grunderwerbsteuerstelle -,
- der Gutachterausschuss,
- die Genehmigungsbehörden.

XVI. Schlussbestimmungen

1. Die Parteien sind sich einig, dass die durch den Grundstückseigentümer vorgenommenen Sanierungen und Ertüchtigungen an dem Gebäude, das dem Erbbaugrundstück aufsteht im Hinblick auf die Regelung von Abschnitt IX, Ziffer 4, insbesondere an der elektrotechnischen und IT-Infrastruktur sowie des Brandschutzes, durch den Erbbauberechtigten erstattet werden. Hierzu leistet der Erbbauberechtigte über einen Zeitraum von 20 Vertragsjahren eine jährliche Zahlung von jeweils 37.500,00 EURO in zwölf gleichen monatlichen Raten, die am Ende eines Kalendermonats fällig sind, beginnend ab Ende des Kalendermonats, in dem die Eintragung des Erbbaurechts im Grundbuch erfolgt ist. Die Parteien stellen klar, dass eine Verzinsung insoweit ausgeschlossen ist. Sollte durch eine der Vertragsbeteiligten die Aufhebung des Erbbaurechtes gemäß Abschnitt XII verlangt werden, endet die Erstattungspflicht des Erbbauberechtigten zum Zeitpunkt der Wirksamkeit des Aufhebungsbegehrens gemäß Abschnitt XII Ziffer 2.

2. Soweit die Bestimmungen dieses Vertrages nur schuldrechtlich wirken, also nicht kraft Gesetzes auf Rechtsnachfolger übergehen, verpflichten sich die Vertrags-
teile, alle Vereinbarungen ihren Rechtsnachfolgern aufzuerlegen und diese
wiederum in gleicher Weise zu binden.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so
wird dadurch der übrige Inhalt dieser Urkunde nicht berührt. Die Vertragsteile sind
aber verpflichtet, eine etwa unwirksame Bestimmung durch eine solche zu
ersetzen, die dem wirtschaftlich angestrebten Erfolg möglichst nahe kommt.

Die Niederschrift wurde den Erschienenen von der Notarin vorgelesen, Pläne zur
Durchsicht vorgelegt, alles von diesen genehmigt und eigenhändig wie folgt
unterschrieben:



Einreicher:	AfD-Fraktion	Drucksache:	2025-117	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:		Aktenzeichen:	022	Abstimmung:	
Vorberaten:	SR 23.10.2025				

Beschlussvorlage

Gegenstand

Beflaggung städtischer Liegenschaften

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt das Rathaus auf dem Neumarkt, den Neubau Magister-Hering-Grundschule und die Sporthalle am Roten Vorwerk ganzjährig mit je einer Bundesflagge (schwarz-rot-gold) und einer schwarz-gelben Flagge mit städtischem Wappen zu beflaggen.

Begründung

Die AfD-Fraktion hat am 02.10.2025 den Antrag zur Beflaggung städtischer Liegenschaften gestellt.

DS 2025-114

An den Oberbürgermeister

Oschatz, 02.10.2025

David Schmidt

Neumarkt 1

04758 Oschatz

Antrag zur Beflaggung städtischer Liegenschaften in Oschatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nachfolgend beantragt die AfD-Fraktion im Oschatzer Stadtrat die gänzjährige Beflaggung der Dienstgebäude und städtischen Liegenschaften mit der Bundesflagge (schwarz-rot-gold) sowie der schwarz-gelben Flagge mit städtischem Logo sofern die entsprechende Infrastruktur (Fahnenmasten) vorhanden ist.

Begründung:

Die Bundesflagge sowie die städtische Flagge stehen als überparteiliches und verbindendes Zeichen für Freiheit, Heimatliebe, politisches Verantwortungsbewusstsein und eine freiheitlich-demokratische Einstellung.

Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich dieses Bekenntnis im Umfeld der Gebäude nicht nur auf seltene Gelegenheiten wie beispielsweise den 17. Juni oder den Tag der deutschen Einheit beschränkt, sondern ganzjährig zum Ausdruck kommt.

Mit freundlichen Grüßen

AfD Stadtratsfraktion Oschatz

Uwe Joite

Tobias Heller

Ria Gärtner

Alexander Fritsch

Enrico Gruhne

Rico Müller

Karsten Heerde

Wallfried Heinicke

Frank Sellig



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-119	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen: 13	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Änderung des Brandschutzbedarfsplans

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Änderung des Brandschutzbedarfsplans.

Begründung

Der Brandschutzbedarfsplan wurde am 14.12.2006 erstmalig durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossen. Laut Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan ist dieser im Abstand von 3-5 Jahren zu überarbeiten. Die letzte Überarbeitung erfolgte im Jahr 2019.

Neben redaktionellen Änderungen machen sich Überarbeitungen notwendig, da sich die Normung für Feuerwehren in einem ständigen Wandel befindet. Es werden z.B. Fahrzeuge teilweise neu konzipiert. Das bedeutet, dass Fahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände, die in unserem Brandschutzbedarfsplan erfasst sind, zukünftig nicht mehr beschaffbar sind. Oder dem Bedarf der Feuerwehr angepasst werden können.

Der geänderte Brandschutzbedarfsplan ist dem Beschlussantrag beigelegt. Die Änderungen sind rot hervorgehoben.



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-120	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Frau Lösch	Aktenzeichen:	13	Abstimmung:	
Vorberaten:	23.10.2025				

Beschlussvorlage

Gegenstand

1. Änderungssatzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Großen Kreisstadt Oschatz (Feuerwehrkostensatzung)

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die vorliegende 1. Änderungssatzung der Feuerwehrkostensatzung zur Beschlussfassung

Begründung

Das neu zu errichtende Feuerwehrtechnische Zentrum am Standort Oschatz wird Aufgaben der Pflege und Wartung für die FFW Oschatz und den umliegenden Gemeinden erfüllen. Da der Aufwand bei der FFW Oschatz anfällt, sind die entsprechenden Kosten durch die Gemeinden zu erstatten.

Damit ergibt sich die Notwendigkeit der Aktualisierung des Kostenverzeichnisses. Dieses wird ergänzt mit den Leistungen, die mit den Aufgaben des FTZ für die Feuerwehr der Stadt Oschatz zusätzlich anfallen. Es handelt sich dabei um Aufgaben der Schlauchwerkstatt (Reinigen, Saug- und Druckprüfung, Trocknen), das Reinigungen der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) und Fahrleistungen für Dritte.

**1. Änderungssatzung der Satzung
zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
der Großen Kreisstadt Oschatz
(Feuerwehrkostensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und § 69 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und des § 17 der Sächsischen Feuerwehrverordnung (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung am 20.11.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

1.

§ 2 Absatz 2 wird hinzugefügt:

(2) Die Satzung regelt des Weiteren die Höhe der Kosten für erbrachte Leistungen zur Pflege, Reinigung und Prüfung von Ausrüstungen und Einsatzbekleidung entsprechend dieser Satzung und dem dieser Satzung beigefügtem Leistungsverzeichnis gegenüber den Freiwilligen Feuerwehren anderer Städte und Gemeinden.

2.

§ 4 Absatz 7 wird hinzugefügt:

(7) Die Kosten der im Kostenverzeichnis bezeichneten Leistungen verstehen sich als Nettokosten. Sofern die Leistungen der Feuerwehr Oschatz der Umsatzsteuer unterliegen, ist die gesetzliche Umsatzsteuer zu vergüten.

3.

§ 6 wird § 5

§ 7 wird § 6

§ 8 wird § 7

4.

Zur Anlage wird Punkt IV Leistungen PSA / Schlauchpflege und Sonstiges hinzugefügt

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2026

Oschatz, den
gez. David Schmidt

Anlage zur Änderungssatzung

V. Leistungen PSA / Schlauchpflege und Sonstiges		pro Stück in Euro
1.	Verwaltung von Schlauch und PSA Pflege	
1.1	Aufnahme und Codierung von Schläuchen (nur bei Neuaufnahme)	1,95
2.	Reinigen, Saug- und Druckprüfung	
2.1	A-B-C Saugschlauch	5,67
3.	Reinigen, Prüfen, Trocknen, Rollen von Druckschläuchen B, C,D 5 bis 30 Meter	
3.1	B-Druckschlauch bis 10m	7,23
3.2	B-Druckschlauch 10-20m	10,08
3.3	B-Druckschlauch über 20m	11,08
3.4	C-Druckschlauch bis 20m	6,42
3.5	C-Druckschlauch über 20m	9,23
3.6	D-Druckschlauch bis 20m	5,54
3.7	D-Druckschlauch über 20m	7,89
3.8	Mehrfachwäsche bzw. Vorreinigung bei Starkverschmutzung	3,15
4.	Reinigung persönliche Schutzausrüstung	
4.1	Feuerwehrjacke / Feuerwehrüberjacke	
	Reinigen und Trocknen nach Herstellerrichtlinien	4,51
	Reinigen, Imprägnieren und Trocknen nach Herstellerrichtlinien	5,67
4.2	Feuerwehrrhose / Feuerwehrüberhose	
	Reinigen und Trocknen nach Herstellerrichtlinien	4,51
	Reinigen, Imprägnieren und Trocknen nach Herstellerrichtlinien	5,67
4.3	Sonstige Reinigung	
	Desinfektion von Einsatzbekleidung	4,51
	Schnittschutzbekleidung	4,51
	Flammschutzhaube	2,64
	Feuerwehrhandschuhe (manuelle Wäsche)	4,58
	Feuerwehrleinen	4,58
5.	Sonstiges	pro Minute in Euro
5.1	Sonstige Fahrleistung für Dritte mit MZF mit/ohne Anhänger (für Personal- /Betriebsstoffe-/KFZ - Aufwand)	1,22
5.2	Sonstige Fahrleistung für Dritte mit WLF (FFW OZ) mit/ohne Abrollcontainer (für Personal-/Betriebsstoffe-/KFZ - Aufwand)	3,46



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache:	2025-118	Behandlung:	öffentlich
Bearbeiter:	Herr Wahle	Aktenzeichen:	6	Abstimmung:	
Vorberaten:					

Beschlussvorlage

Gegenstand

Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung entsprechend § 4 Absatz 6 i.V.m § 7 der Satzung

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz stimmt dem Antrag auf Befreiung bezüglich der der Installation eines Schilderpfades bzw. eines Audioguides durch Oschatz entsprechend der Gestaltungssatzung § 4 Abs. 6 i.V.m. § 7 zu.

Begründung

Die Mitarbeiter der Oschatz-Information planen gemeinsam mit dem Oschatzer Geschichts- und Heimatverein e.V. einen Audioguide den Besuchern über QR-Code an Gebäuden geschichtsträchtige Informationen über die Gebäude und Örtlichkeiten respektive Oschatzer Persönlichkeiten anzubieten. Dieser Audioguide greift auf inhaltliche Fakten der Homepage oschatz-erleben.de zu. Die Schilder sollen sich dabei an dem Wappen des Geschichts- und Heimatvereins e.V. orientieren.



Hierbei handelt es sich um PVC Hartschaumschilder in den Abmaßen 310 * 260 mm und ähneln bereits vorhandenen Hinweisschildern an geschichtsträchtigen Gebäuden im Stadtzentrum. Diese Schilder sollen u.a. durch die Neuen, mit mehr Informationen im Hintergrund ersetzt werden.

Die geplanten Standorte sind in Anlage 3 bis 6 dargestellt.

Im § 4 Abs. 6 der Gestaltungssatzung ist geregelt, dass Zubehörteile wie Namensschilder, Briefkästen, Rufanlagen, Hinweisschilder bis 0,25 m² Ansichtsfläche müssen im Hauseingang untergebracht

werden. Sollte das nicht möglich sein, können sie ausnahmsweise zugelassen werden (siehe § 7), wenn sie sich nach Form, Maß und Gestaltung der Fassade unterordnen. Das ist hier gegeben. Die Schilder sollen von weiten erkennbar sein um die Informationen geeignet zu präsentieren, von der Größe her sind sie einer Fassadenfläche untergeordnet.

Zum Vorhaben ist die Untere Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Nordsachsen zu beteiligen, die die Beschilderung an Denkmälern und deren Umgebungsschutz zu beurteilen hat.

Dem Stadtrat wird empfohlen, auf der Grundlage des § 4 Abs. 6 in Verbindung mit § 7 der Gestaltungssatzung seitens der Stadt dem Antrag auf Befreiung zuzustimmen.

Anlage 1 – Projektbeschreibung Audioguide

Anlage 2 – Projektbeschreibung Oz-Persönlichkeiten

Anlage 3 – Audio-Schatz

Anlage 4 – Oz-Persönlichkeiten in Zone 1

Anlage 5 – Oz-Persönlichkeiten in Zone 2

Anlage 6 – Oz-Persönlichkeiten in Zone 3 informativ

2) Projektbeschreibung AudiO-Schatz

Die Oschatz-Information ist sowohl für Oschatzer als auch Besucher und Touristen die erste Anlaufstelle, um Informationen und Hinweise über die Stadt und nähere Umgebung zu erhalten. Dazu gehört unter anderem auch die Vermittlung von Wissen und Historie in Form von Stadtführungen. Diese werden in erster Linie auf konkrete Anmeldung durchgeführt, da die Personalsituation eine wöchentliche oder gar monatliche Umsetzung Öffentlicher Stadtführungen kaum zulässt.

Um Gästen, welche für einen Tag oder recht spontan Oschatz besuchen, dennoch unsere Geschichte und die wichtigsten Gebäude und Orte näher zu bringen, entstand die Idee eines Audioguides. Für diesen soll ein Schilderpfad entlang der wichtigsten Gebäude entstehen. Die Schilder sind mit einem QR-Code versehen, der mit dem Handy gescannt werden kann. Der Besucher erhält dann die wichtigsten Informationen zum Hören und Lesen. Die inhaltlichen Fakten werden auf der Homepage oschatz-erlebe.de verankert. Die Erarbeitung erfolgt in Kooperation mit dem Oschatzer Geschichts- und Heimatverein e.V., der mit seinem Projekt „Oschatzer Persönlichkeiten“ ebenfalls einen Schilderpfad durch Oschatz plant. Die Gestaltung der Schilder des Audioguides soll sich der Wappenform des Geschichts- und Heimatverein e.V. orientieren, um einen „Schilderwald“ an den jeweiligen Gebäuden zu vermeiden. Die bisher vorgesehenen Gebäude befinden sich in städtischer Hand. Die Schilder sollen außen gut an den Fassaden zu sehen sein.

1) Projektbeschreibung „Oschatzer Persönlichkeiten“

In der Satzung des Oschatzer Geschichts- und Heimatverein e.V. steht im § 2/Abs. 1 folgendes: „Der Verein bezweckt die Pflege und Förderung heimatgeschichtlicher Forschung der Stadt Oschatz und des Oschatzer Landes sowie die Bewahrung und Pflege geschichtlicher und volkskundlicher Traditionen.“

Diese Forschungsergebnisse werden seit Bestehen des Vereins in Form von Publikationen oder öffentlichen Beiträgen an ein interessiertes Publikum weiter gegeben.

Mit dem neuen Projekt, mit welchem sich seit Mai 2024 eine vereinsinterne Arbeitsgruppe beschäftigt, sollen für alle Geschichtsinteressierte und Touristen der Stadt berühmte Oschatzer Persönlichkeiten noch bekannter gemacht werden.

Dazu wollen wir einen Schilderpfad durch die Stadt erstellen. An dem jeweiligen Wohn- oder Geschäftshaus soll ein Hinweisschild angebracht werden, welches mit einem QR-Code versehen ist. Wer den QR-Code mit seinem Handy scannt, erfährt viele interessante Fakten zu der Person, die einst in diesem Hause gewohnt oder gewirkt, für die Stadt viel getan und Oschatz über die Grenzen hinaus bekannt gemacht hat. Die inhaltlichen Fakten sollen auf der Homepage www.oschatz-erleben.de eingestellt werden.

Derzeit gibt es einen Pfad mit gelben Wappenschildern an Gebäuden, der auf historisch bedeutsame Gebäude der Stadt Oschatz hinweist und vor über 25 Jahren entstanden ist. In Anlehnung an diese Schildform wollen wir den Pfad zu den Oschatzer Persönlichkeiten ergänzen. Wichtig hierfür ist, dass auch die neuen Schilder an den Hausfassaden außen und gut einsehbar sind. Natürlich wird mit allen Hausbesitzern vorher ein ausführliches Gespräch geführt und bei deren Einverständnis eine vertragliche Regelung zur Anbringung des Schildes geschlossen.

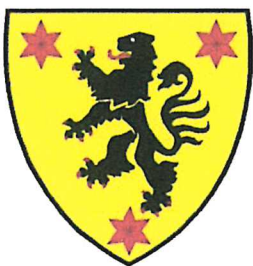
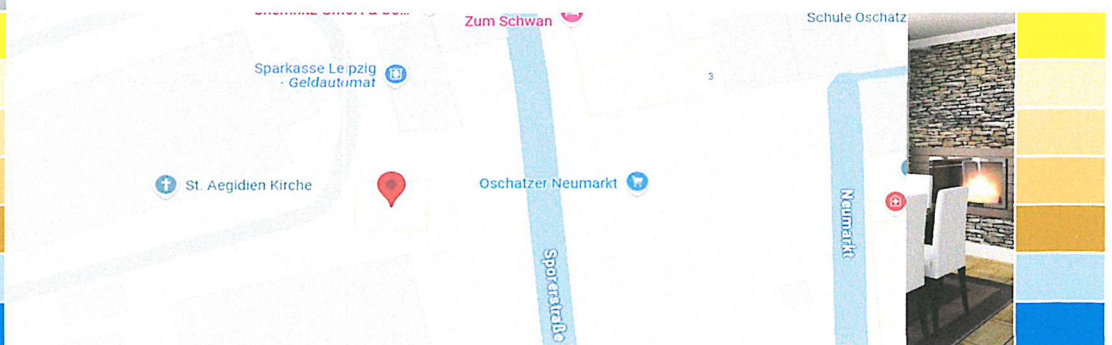
Wir wollen, dass die Stadt Oschatz für alle geschichtsinteressierte Personen noch interessanter und die Historie der Stadt somit noch bekannter wird.

Oschatz-Information, Neumarkt & Brunnen

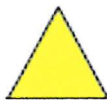
- 1532 Ratsapotheke
- 1870 Uhrmacher
- ab 1922 Besitzer
Paul Mohr
- 1992 Verkauf an
Stadt
- Neumarkt Zentrum,
städtischen Lebens
- Neumarktbrunnen
erbaut von Gregor
Richter im 16. Jhd.

Zone 1

Audio-Schatz



Neumarkt 2, 04758 Oschatz



Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

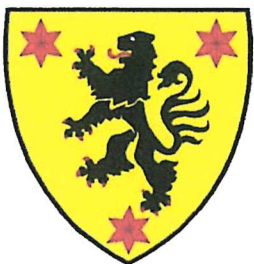
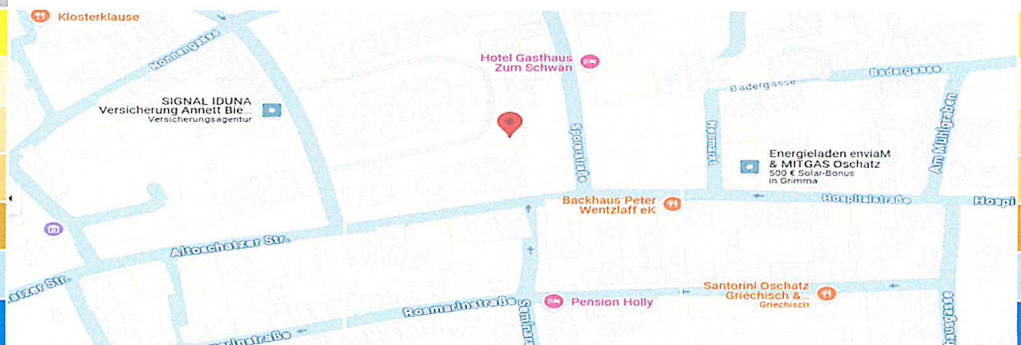
Erstellt von Isabelle Wittwer

Rathaus

- 1477 erbaut
- 1616 & 1842 durch Stadtbrände beschädigt
- nach den Plänen von Gottfried Semper wieder aufgebaut

Zone 1

AudiO-Schatz



Neumarkt 1, 04758 Oschatz



Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

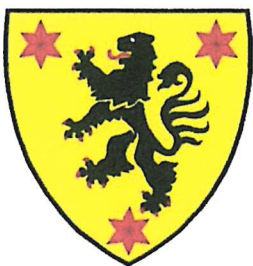
Erstellt von Isabelle Wittwer

Gasthaus „Zum Schwan“

- 1547 erstmals als Gasthaus erwähnt
- eines der ältesten Gasthäuser Sachsens
- gepflegte Gastronomie & Hotellerie

Zone 1

AudiO-Schatz



Sporerstraße 2, 04758 Oschatz



Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

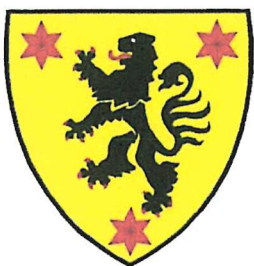
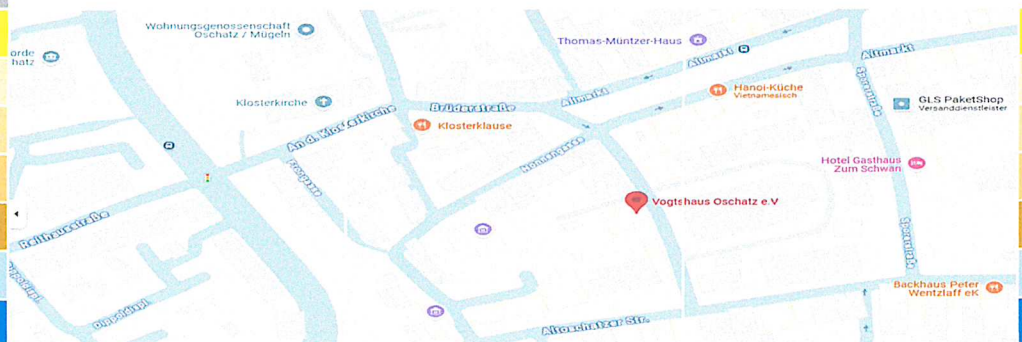
Erstellt von Isabelle Wittwer

Vogtshaus

- um 1200 errichtet
- einer der ältesten Profanbauten Mitteldeutschlands

Zone 1

AudiO-Schatz



Kirchplatz 1, 04758 Oschatz



Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

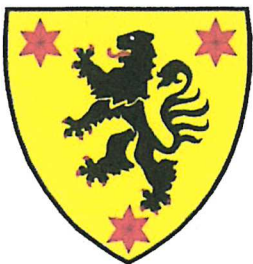
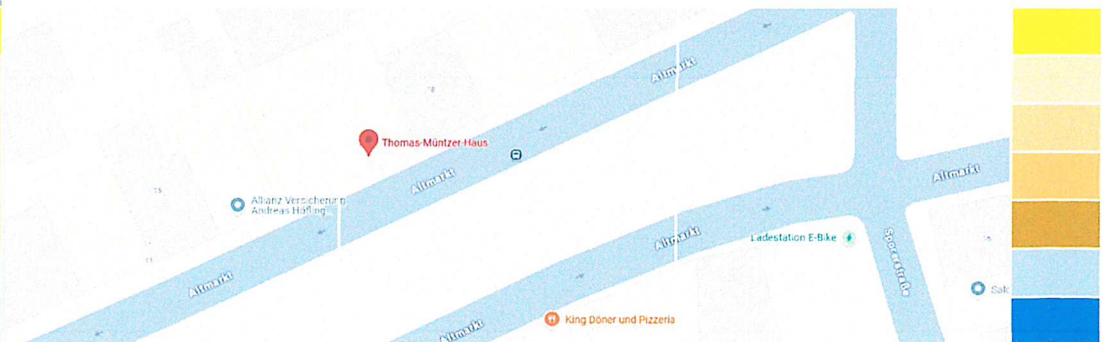
Erstellt von Isabelle Wittwer

Thomas-Müntzer-Haus

- Geschichte reicht bis ins 16. Jhd. zurück
- Goethe weilte hier
- Blütezeit zwischen 1963 und 1989
- 2006 Wiedereröffnung

Zone 1

AudiO-Schatz



Altmarkt 17, 04758 Oschatz



Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

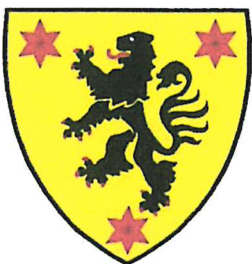
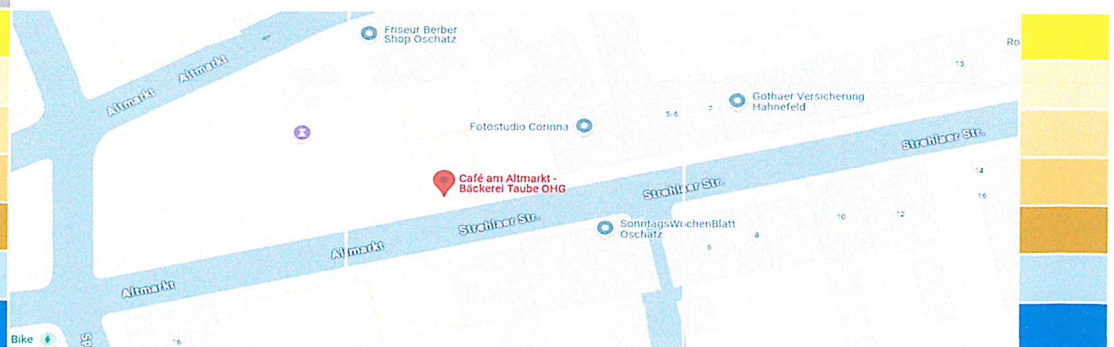
Erstellt von Isabelle Wittwer

Altmarkt & Brunnen

- Beginn Stadtentstehung
- 2004 eingeweiht
- gestaltet von Joachim Zehme
- Liebeserklärung an Oschatz

Zone 1

AudiO-Schatz



Altmarkt 26, 04758 Oschatz

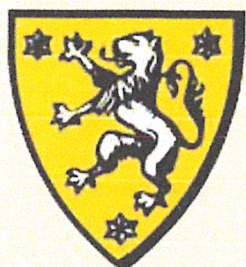


Vorschlag für Anbringung

Oschatz-
Information

Erstellt von Isabelle Wittwer

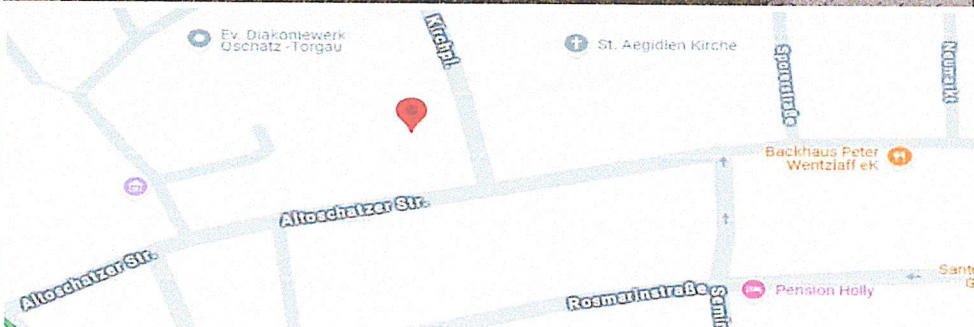
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Kopp



Vorschlag für Anbringung Schild

Altoschatzer Straße 6, 04758 Oschatz



Erstellt von Manuela Schwarz

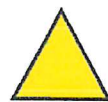
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Dr. med Ernst Moritz
Siegert
Königlich und
Stadtbezirksarzt in
Oschatz,
Ehrenbürger (verliehen
am 1.10.1893)
Maßgebliche Verdienste
beim Bau des
Krankenhauses;
1895 Wohnhaus:
Altoschatzer Straße 9 (alt:
63)



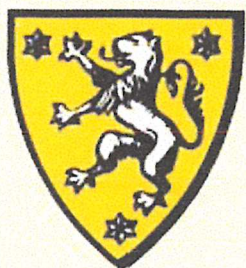
Vorschlag für Anbringung Schild

Altoschatzer Straße 9, 04758 Oschatz



Erstellt von Manuela Schwarz

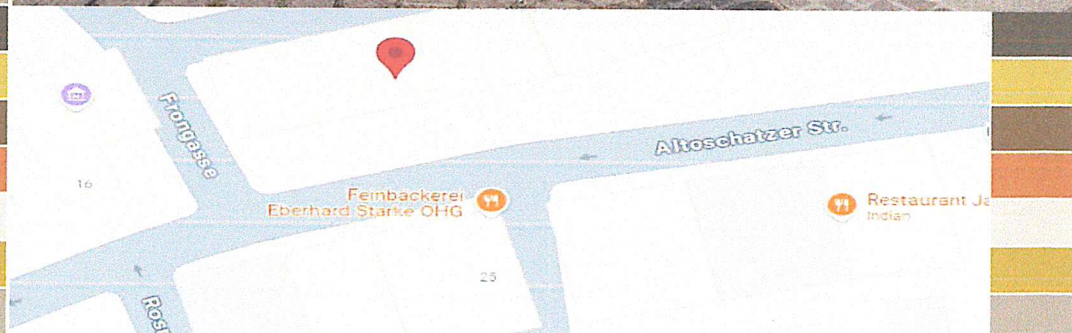
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Georg Johann Ferdinand
Hellmich
Wohnhaus Altoschatzer
Str. 14 ???



Vorschlag für Anbringung Schild

Altoschatzer Straße 14, 04758 Oschatz



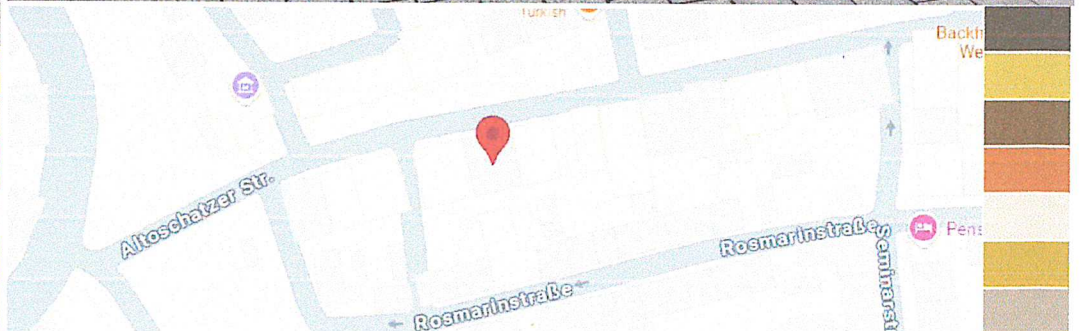
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Fedor Goethel
Betrieb seit 1866 in der
Altoschatzer Straße 21
eine Buch- und
Steindruckerei; in seiner
Lithographischen Anstalt
wurde u.a. auch das
Oschatzer Tageblatt
gedruckt

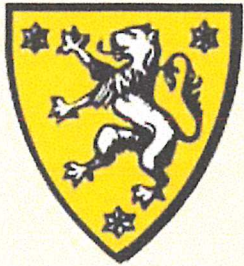


Vorschlag für Anbringung Schild

Altoschatzer Straße 21, 04758 Oschatz



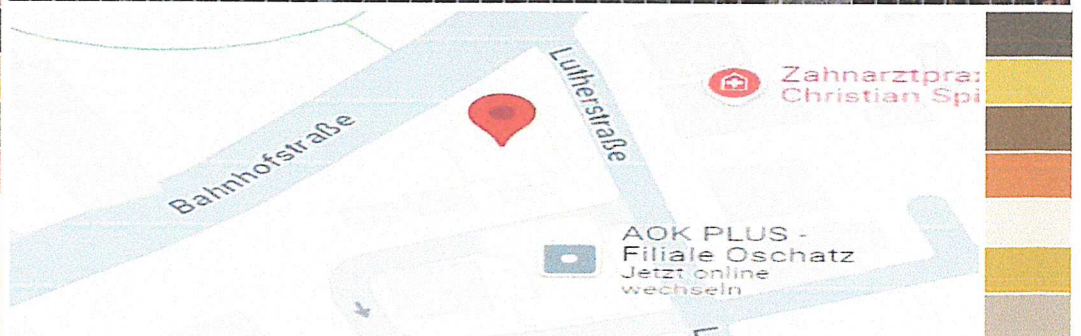
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Robert Ernst Härtwig
Lebte 1895 in der
Lutherstraße 528 (später
umbenannt in
Bahnhofstraße 4); nach
ihm benannt
„Härtwigstraße“;
Gedenktafel am Härtwig-
Eiche im Stadtpark
Ernst Moritz Kopp;
Gründer und Besitzer der
Waagenfabrik Kopp &
Haberland (1871-1945);
Wohnhaus „Koppsche
Villa“

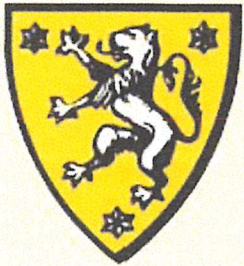


Vorschlag für Anbringung Schild

Bahnhofstraße 4, 04758 Oschatz



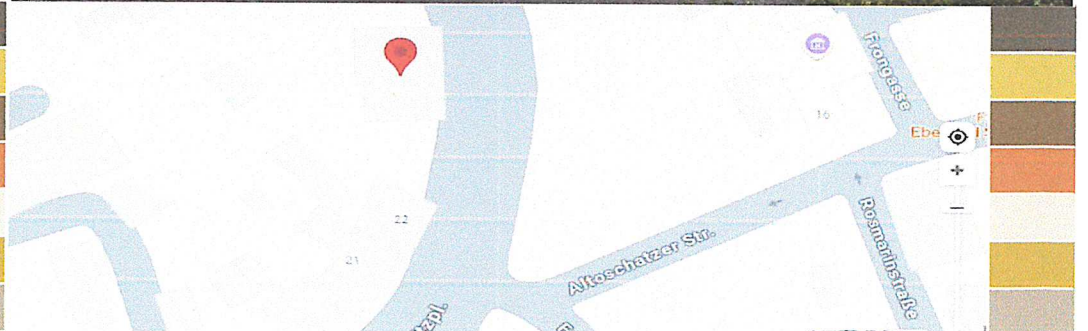
**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

*Ernst Adolf Schmorl
Notar und
Gerichtsdirektor, Advokat
(Rechtsanwalt);
Ehrenbürger (verliehen
am 20.07.1895), Stadtrat
(1865-1901),
stellv. Bürgermeister, seit
1869 Vorsitzender vom
Ozer Sparkassenverein,
war hochverdient um das
Wohl der Stadt Oschatz
1898 „Schmorlstraße“
nach ihm benannt*

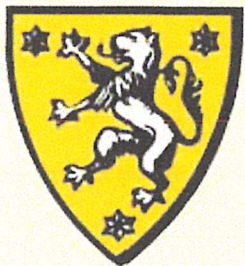


Vorschlag für Anbringung Schild

Altoschatzer Straße 14, 04758 Oschatz



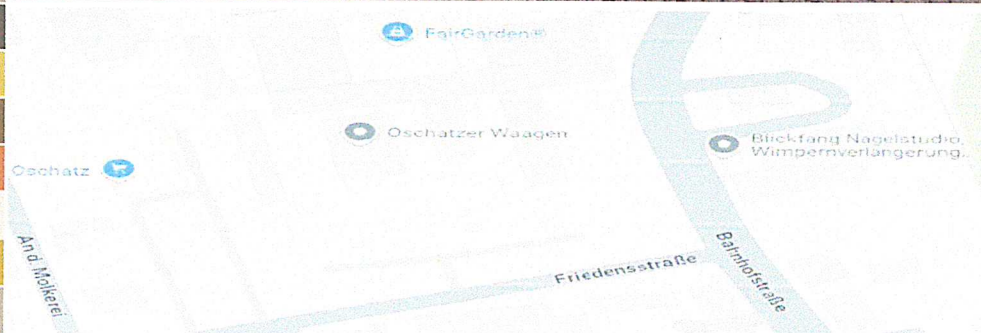
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Ernst Moritz Kopp:
Gründer und Besitzer der
Waagenfabrik Kopp &
Lieberland (1871-1945);
Firmensitz: Bahnhofstr. 37
Beruf: Bankier und
Kaufmann, Kommerzienrat



Vorschlag für Anbringung Schild

Bahnhofstraße 37, 04758 Oschatz



Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Friedrich Wilhelm Mogk,
Kaufmann und Oschatzer
Stadtchronist, langjähriger
Kassmann und Senator;
schrieb eine Chronik von
Oschatz über die Jahre
1814-1853

1815: auf Bitten seines
Vaters gibt Mogk seinen
Berufswunsch als Theologe
auf und bereitet sich auf
den Beruf eines
Kaufmanns vor (Schnitt-
und
Kolonialwarengeschäft)



Vorschlag für Anbringung Schild



Neumarkt 12, 04758 Oschatz

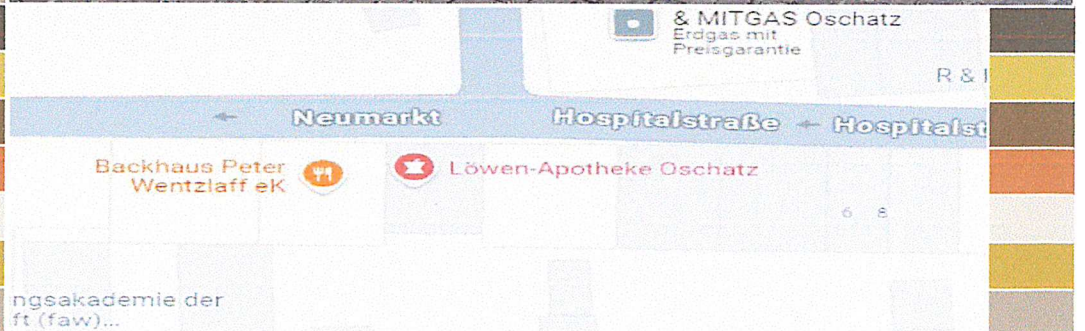
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Johann Christlieb
Atenstädt
Apotheker (besaß die
Löwenapotheke),
war 34 Jahre Stadtrat,
20 Jahre Bürgermeister
(1800-1820) von Oschatz,
Steuer-Einnehmer



Vorschlag für Anbringung Schild



Neumarkt 9, 04758 Oschatz

**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

*Paul Ernst & Anna
Quietzsch; Türmerehepaar,
im November 1899 mit
Kindern in den Südturm
der St. Aegidienkirche
eingezogen; nebenher
arbeitete Paul als
Schuhmacher;
Stadtauftrag: Tag und
Nacht Feuerwache
halten; Auftrag der Kirche
bei Gottesdiensten,
Hochzeiten, Taufen und
Beerdigungen die Glocken
geläutet*



Vorschlag für Anbringung Schild

Kirchplatz 11, 04758 Oschatz



**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Carl Samuel Hoffmann;
Magister der Theologie,
Pastor, seit 1795 Diakon in
Oschatz, seit 1810 Archidiakon,
Geschichtsschreiber,
Verfasser der ersten
umfassenden Oschatzer
Chronik: "Historische
Beschreibung der Stadt, des
Amtes und der Diöces
Oschatz in älteren und
neueren Zeiten"
Wohnte seit 1811 bis zu
seinem Tod: Kirchplatz 3,
Archidiakonwohnung



Vorschlag für Anbringung Schild

Kirchplatz 3, 04758 Oschatz



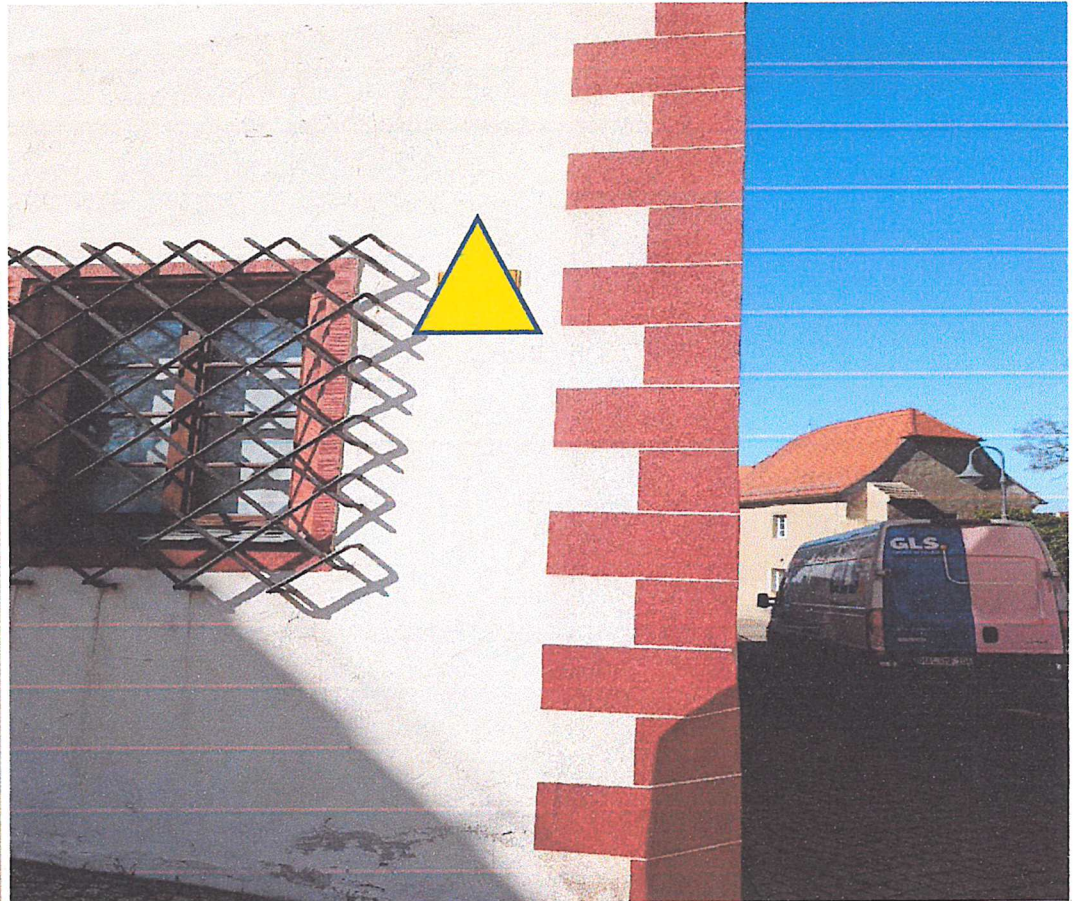
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Gustav Ferdinand
Tödtisch
Begründer des
Stadtmuseums Oschatz



Vorschlag für Anbringung Schild

Frongasse 1, 04758 Oschatz



Erstellt von Manuela Schwarz

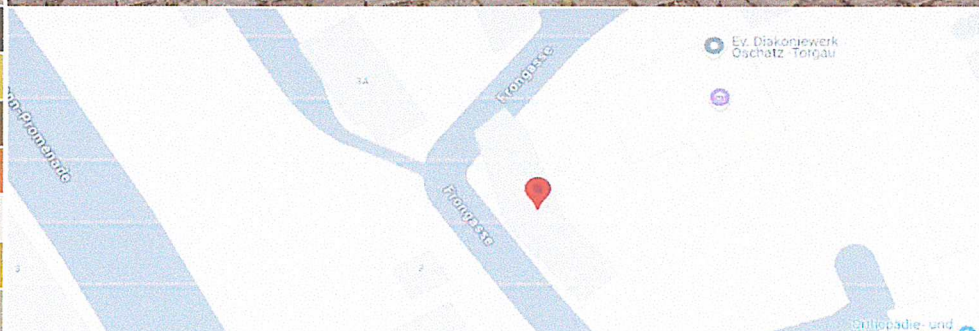
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

Georg Johann Ferdinand Hellmich, Kunstmaler, Zeichenlehrer und Verleger; Lehrer an der Berufsschule, städtischer Branddirektor; restaurierte viele Bilder im Museum und bereicherte das Museum durch Gaben aus dem Familienbesitz; Gedenktafel an der alten Schule für die Gebrüder Hering stammt aus seiner Hand; 1928: "Hellmichweg"



Vorschlag für Anbringung Schild



Frongasse 2, 04758 Oschatz

Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 1

Oschatzer Persönlichkeiten

-Gertrud Käthe Lydia
Ludwig, geb. Riekes
1. Ehrenbürgerin von
Oschatz(verliehen am
27.10.1995), Frau des
damaligen
Superintendenten
Johannes Ludwig
-Berthold Andreas Hans
Zehme
Ehrenbürger(verliehen
am 03.10.2000), Pfarrer
in Oschatz von 1980-
2000)



Vorschlag für Anbringung Schild

Kirchplatz 2, 04758 Oschatz



**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**

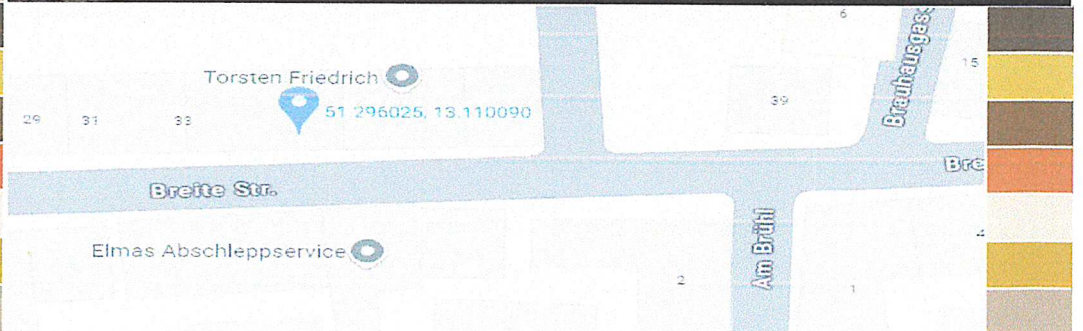


Zone: 2

Oschatzer Persönlichkeiten

*Louis Ambrosius Marthaus;
Gründer der Filzwaren-
fabrikation in Oschatz(1834)*

*... machte sie über die
Landesgrenzen hinaus
bekannt; wurde für seine
Verdienste zum kgl. Sächs.
Kommerzienrat ernannt;
1834-1866: Hospitalgasse 7
(372)-Hutmacherei,
Filzherstellung und
Verarbeitung;
1866-1994: Breite Str.33/35
(März 1872: Kauf des
Grundstückes Nr.33)-
Schuhfabrik*



Vorschlag für Anbringung Schild

Breite Straße 33, 04758 Oschatz



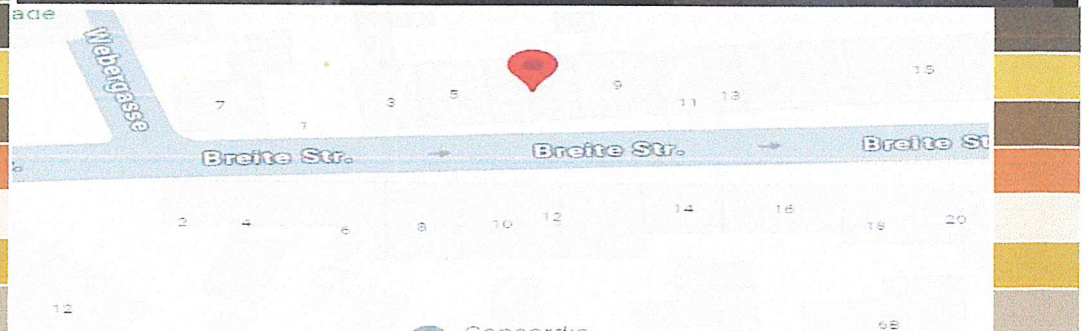
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 2

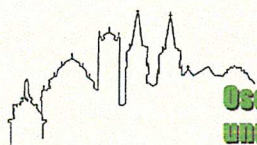
Oschatzer Persönlichkeiten

Dr. med. Rudolf Vollmann;
Elternhaus: Lazerstr. Nr.4;
Später: Breite Str.Nr.7;
studierte Medizin in Freiburg
im Breisgau und Zürich;
bemühte sich mit seiner Ver-
öffentlichung "Fruchtbarkeit
und Temperaturkurve der
Frau" erfolgreich um eine
natürliche Familienplanung



Vorschlag für Anbringung Schild

Breite Straße 7, 04758 Oschatz



Oschatzer Geschichts-
und Heimatverein e.V.

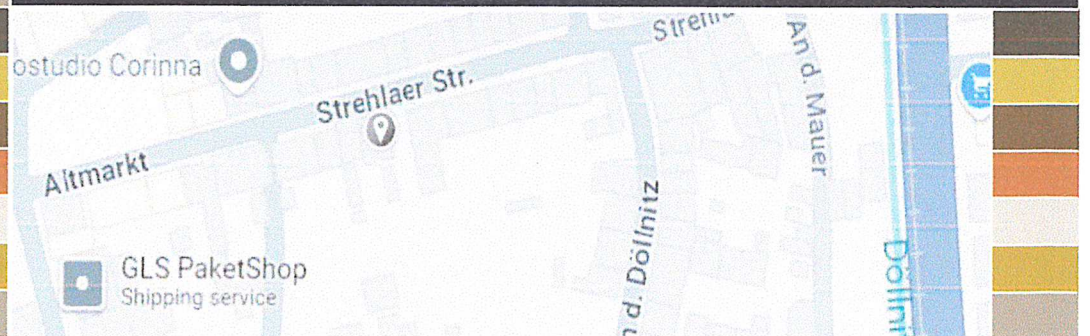
**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 2

Oschatzer Persönlichkeiten

Georg Gotthelf Heinrich
Nuster, 1862: Gründung der
Firma G.H. Nuster,
Wollwarenfabrikgeschäft
Oschatz; 1876 erste
Strickmaschinen aufgestellt;
erfolgreiche Fortführung von
Sohn Carl Georg Nuster;
1945 enteignet und
(gemeinsam mit ehem. Firma
E.Franke) zum VEB EKO
zusammengeschlossen;
Strehlaer Str. 16 (mit
Hauszeichen und Jahr 1833),
Strehlaer Str. 18+20...



Vorschlag für Anbringung Schild

Strehlaer Straße 16, 04758 Oschatz



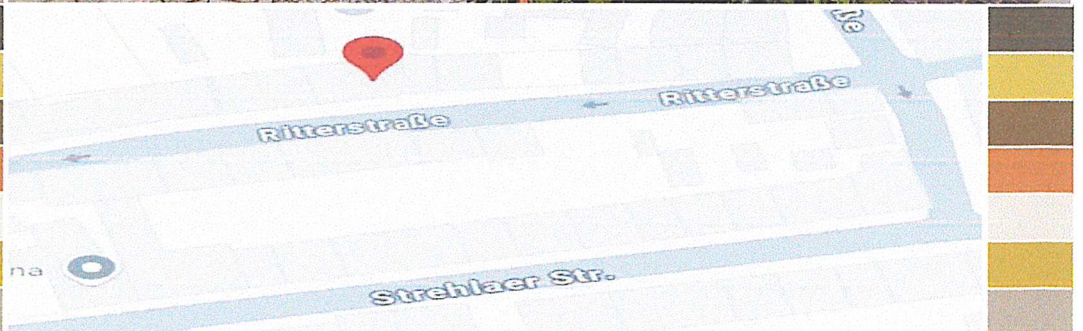
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 2

Oschatzer Persönlichkeiten

Hermann Koczyk
Atelier und Wohnhaus:
Pitterstraße 13 (alt: 174)
Fotograf und damit
bedeutender Chronist des
Geschehens in Oschatz
(1892-1942); u. a.
Vorsitzender des
Mittelsächsischen
Fotografen-Vereins



Vorschlag für Anbringung Schild

Ritterstraße 13, 04758 Oschatz

Oschatzer Geschichts-
und Heimatverein e.V.

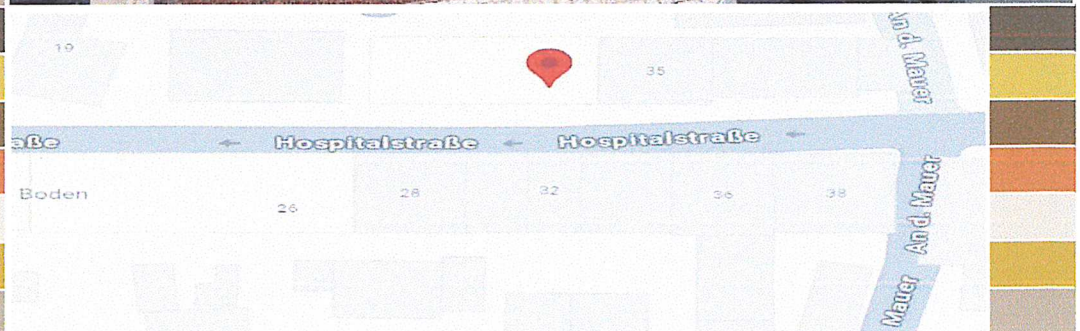
**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 2

Oschatzer Persönlichkeiten

Arthur Hermann Moritz;
Elternhaus (Schlosserei
Wilhelm Moritz)
Lehrerausbildung am
Oschatzer Lehrerseminar,
Kunststudium an der
Kunstakademie
Dresden; #Landschafts-,
Tiermalerei, Menschen bei
der bäuerlichen Arbeit und
in Industriebetrieben,
sowie in der Freizeit;
zahlreiche Oschatzer
Motive, mehrere
Ausstellungen



Vorschlag für Anbringung Schild

Hospitalstraße 25, 04758 Oschatz

**Oschatzer Geschichts-
und Heimatverein e.V.**

Erstellt von Manuela Schwarz

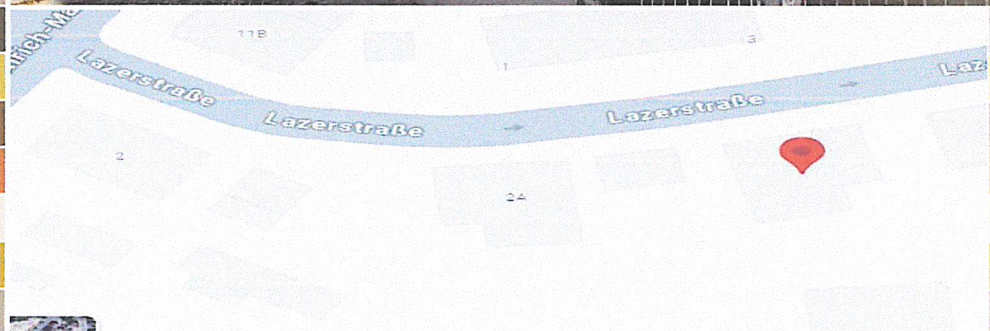
**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 3

Oschatzer Persönlichkeiten

Dr. med. Rudolf Vollmann;
Elternhaus: Lazerstr. Nr.4;
Später: Breite Str.Nr.7;
Lebte Medizin in Freiburg
im Breisgau und Zürich;
bemühte sich mit seiner Ver-
öffentlichung "Fruchtbarkeit
und Temperaturkurve der
Frau" erfolgreich um eine
natürliche Familienplanung

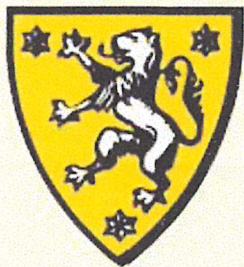


Vorschlag für Anbringung Schild

Lazerstraße 4, 04758 Oschatz



Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 3

Oschatzer Persönlichkeiten

Louis Ambrosius Marthaus
Gründer der
Filzwarenfabrikation in
Oschatz (1834), machte sie
über die Landesgrenzen
hinaus bekannt; wurde für
seine Verdienste zum
königlich Sächsischen
Kommerzienrat ernannt;
Neubau Filzfabrik ab 1912



Soziokulturelles Zentrum
"E-Werk" Oschatz

Lichtstraße

tstraße

Dreibrünnenweg



Vorschlag für Anbringung Schild

Lichtstraße 3, 04758 Oschatz



**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Zone: 3

Oschatzer Persönlichkeiten

Auguste Therese Bieger
Schwester von Georg
Heinrich Nuster, verheiratet
mit Tuchmacher Carl
Wilhelm Bieger (seit 1831
Tuchmacher); kam auf die
Idee, nach dem Muster von
württembergischen
Wollerzeugnissen, Schals zu
häkeln und zu verkaufen, so
guter Absatz, dass ab
Oktober 1859 Aufnahme der
Fabrikation mit weiblichen
AK, Firma 1925 erloschen,
Wohnhaus ab 1890



Vorschlag für Anbringung Schild



Lutherstraße 22, 04758 Oschatz

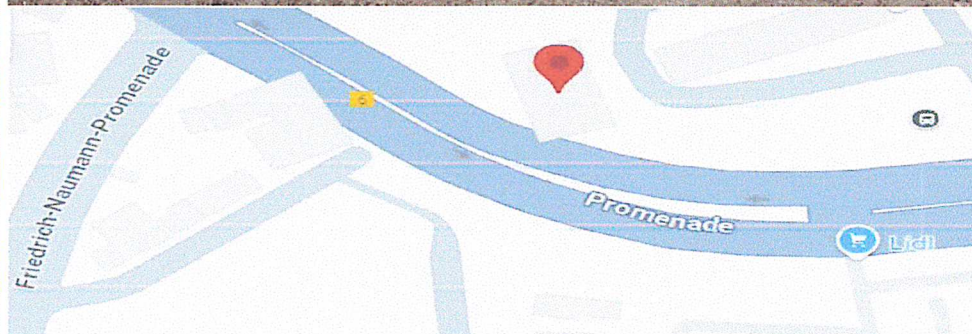
Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 3

Oschatzer Persönlichkeiten

Agathe Zeis, geb. Rudolf
Besuchte in Naundorf die
Schule, absolvierte hier
eine landwirtschaftl.
Ausbildung, pachtete 1866
das Oschatzer Postgut,
kaufte 1877 das Gut
Heinrichsthal bei
Radeberg; stellte 1883
erstmalig in Deutschland
französischen Camembert
her; Gründerin der
Heinrichsthaler
Milchwerke und Mutter
des Deutschen Camembert



Vorschlag für Anbringung Schild

Promenade 33, 04758 Oschatz

Oschatzer Geschichte-
und Heimatverein e.V.

**Unser Herz
schlägt
für Oschatz**



Oschatzer Persönlichkeiten

Ernst Friedrich Pfützer
Obermeister der Zeug-
und
Sägeschmiedeinnung;
privater Eichmeister der
Stadt Oschatz;
Entwickelte in Oschatz
um 1870 eine der
bedeutendsten
Waagenfabriken
Deutschlands
1867: Reithausstraße
1 (Wohnhaus),
Reithausstraße 1-



Vorschlag für Anbringung Schild

Reithausstraße 1, 04758 Oschatz



Unser Herz
schlägt
für Oschatz



Zone: 3

Oschatzer Persönlichkeiten

Carl August Gadegast;
Pionier der Merino-
schafzucht in Deutschland;
Körlergutsbesitzer mit
Gütern in Thalgut,
Mannschatz, Schmorkau;
vom König Friedrich
August I. zum
Ökonomierat benannt; seit
1810 Pächter und seit
1817 Besitzer vom
Thalgut; erlangt Weltruhm
mit Merinoschafen,
1848 Mitglied im
Sächsischen Landtag



Vorschlag für Anbringung Schild



Riesaer Straße 23 04758 Oschatz



Einreicher:	Oberbürgermeister	Drucksache: 2025-121	Behandlung: öffentlich
Bearbeiter:	Richter	Aktenzeichen: 63	Abstimmung:
Vorberaten:			

Beschlussvorlage

Gegenstand

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Antrag

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt, die Flurstücke Nr. 1515/6, 1514/49 und 1528/2 der Gemarkung Oschatz als Bestandteil der Gemeindestraße „Hubertusburger Straße“ entsprechend der als Anlage beigefügten Widmungsverfügung öffentlich zu widmen.

Begründung

Die Hubertusburger Straße ist in der ersten Hälfte des Jahres 2023 grundhaft ausgebaut worden. In diesem Zuge erhielt die Straße einen Wendehammer. Hierdurch verlängert sich die Hubertusburger Straße um 40 m auf 246 m. Die benötigten Flächen wurden nach Grundstücks-teilung durch die Stadt Oschatz erworben, so dass nun die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) erfüllt sind. Da die öffentliche Nutzung auch für die Zukunft sichergestellt werden soll, muss die öffentliche Widmung dieser ergänzenden Flächen verfügt werden.

Anlagen:

Widmungsverfügung; Lageplan

Widmung im Sinne des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaften einer öffentlichen Straße erhalten. Sie ist mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekanntzumachen und wird frühestens im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam (§ 6 Abs. 1 SächsStrG).

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 gemäß § 6 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (GVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762, ber. 2020 S.29) die Widmung der nachfolgend genannten Flächen beschlossen.

1. Beschreibung

„Hubertusburger Straße“ – Flurstücke Nr. 1515/6, 1514/49 und 1528/2 der Gemarkung Oschatz [Länge: 40 m; westl. Grenze von Flst.-Nr. 1515/6 (NK 11207) bis östl. Grenze von Flst.-Nr. 1515/6 (Gem.grenze Oschatz/ Zschöllau, NK 10632)]

2. Verfügung

- 2.1 Die unter Punkt 1 näher bezeichneten Flächen werden in Verlängerung des bereits öffentlich gewidmeten Straßenabschnittes der Hubertusburger Straße als öffentliche Gemeindestraße (Ortsstraße) gewidmet und werden somit Bestandteil der Hubertusburger Straße.
- 2.2 Neuer Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Oschatz.

3. Wirksamkeit

Die Verfügung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

4. Gründe

Bestandteil des grundhaften Ausbaus der Hubertusburger Straße war die Herstellung eines Wendehammers am westlichen Endpunkt der bereits bestehenden Gemeindestraße. Hierdurch verlängert sich die Hubertusburger Straße um 40 m auf 246 m. Mit notarvertraglicher Übernahme der benannten Flächen in städtisches Eigentum und Verkehrsfreigabe wurde die öffentliche Benutzung dieses Straßenabschnittes in Ergänzung des bereits vorhandenen Straßenabschnittes aufgenommen. Da die öffentliche Nutzung auch für die Zukunft sichergestellt werden soll, muss die öffentliche Widmung dieser ergänzenden Flächen verfügt werden.

5. Einsichtnahme

Die Verfügung unter Punkt 2 kann während der Öffnungszeiten (Mo. – Di. 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 15:30 Uhr, Do. 9:00 bis 12:00 Uhr u. 13:00 bis 17:00 Uhr, Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr) im Rathaus, Stadtverwaltung Oschatz, Zimmer 203, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, nach vorheriger Terminabsprache (Tel. 03435/ 970 252) eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, einzulegen.

Stadtverwaltung Oschatz

gez. Heinrich
Amtsleiter Bauamt

